



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66

Datum: 2.1. DEZ. 2020

Beschlusskontrolle zu V0345/20 (Sitzungsnummer: SR/010/2020)

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie Gastwirten, die auf eigenem Grund und Boden einen Biergarten oder Tische zum Ausschank von Speisen und Getränken betreiben, eine adäquate Entlastung gewahrt werden kann.“**

Die beauftragte Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Sondernutzungssatzung ist der Beschlusspunkt jedoch nicht umsetzbar, da die die Sondernutzungssatzung ausschließlich für öffentlich gewidmete Straßen gilt.

- 2. „Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, verfügbare Ermessensspielräume so auszuschöpfen, dass Erweiterungen von Sondernutzungsflächen vor Ladengeschäften und Restaurants kurzfristig genehmigt werden können.“**


Die Erweiterung von Sondernutzungsflächen ist von den Sondernutzern auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung beim Straßen- und Tiefbauamt zu beantragen. Sondernutzungsanträge wurden zeitnah bearbeitet und beschieden. Sondernutzungserlaubnisse wurden erteilt, sofern keine straßenbezogenen Versagungsgründe (insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs) einer Sondernutzungserlaubnis entgegenstanden.

3. „Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung).“

Die Satzungsänderung wurde im Dresdner Amtsblatt 19/20 am 7. Mai 2020 veröffentlicht und trat am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister